

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/85/68

Dresden, 14. November 2019

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

— **Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)**
Drs.-Nr.: 7/221
Thema: Erfassung und Behandlung aller Intensivtätergruppen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

— **Vorbemerkung:**

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgt auf der Grundlage von Auswertungen im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) mit Stand vom 21. Oktober 2019.

Frage 1:
Welche verschiedenen Intensivtätergruppen gibt es bei der Bearbeitung durch die Strafverfolgungsbehörden in Sachsen? Bitte einzeln benennen, die jeweiligen Erfassungskriterien darstellen und mitteilen im Zuständigkeitsbereich welcher Behörde die jeweilige Intensivtätergruppe als solche bearbeitet wird.

— **Frage 2:**
Für welche der Intensivtätergruppen gelten dagegen landeseinheitliche Erfassungskriterien? Welche Kriterien sind dies jeweils?

Frage 3:
Für welche der Intensivtätergruppen gelten in den einzelnen Polizeidirektionen bzw. Gerichtsbezirken unterschiedliche Erfassungskriterien? Bitte die Unterschiede nach Polizeidirektion bzw. Gerichtsbezirken aufschlüsseln.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Es wird auf die Anlage verwiesen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 4:

Wie viele Personen sind jeweils in den verschiedenen Intensivtätergruppen erfaßt? Bitte – wenn möglich – aufschlüsseln nach Behörde, Alter, Geschlecht und Nationalität. Anzahl von Mehrfachzählungen bitte angeben.

Die Anzahl der in den verschiedenen Intensivtätergruppen erfassten bzw. bearbeiteten Personen – aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Alter, Behörde und Nationalität – ist den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen.

Von den 1.111 MITA waren 25 zugleich als Junl erfasst.

Aufschlüsselung nach Geschlecht:

	männlich	weiblich	gesamt
MITA	1.092	19	1.111 ¹
Junl	449	56	505
IGS			0
Intensivtäter WED	15	2	17
erwln	79	8	87
MIT-PD GR	14	3	17
herl	115	9	124

Aufschlüsselung nach Altersgruppen:

	bis 14 Jahre	15 bis 18 Jahre	19 bis 21 Jahre	22 bis 30 Jahre	31 bis 40 Jahre	ab 41 Jahre
MITA	10	65	156	447	321	112
Junl	57	448				
IGS						
Intensivtäter WED			2	6	5	4
erwln			9	18	45	15
MIT-PD GR				6	11	
herl		50	74			

¹ Die Angaben zu MITA beziehen sich nur auf Personen, die im PASS mit dem MITA-Merker gekennzeichnet sind.

Aufschlüsselung nach Polizeidienststellen (Mehrfachzählungen aufgrund der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren in unterschiedlichen Dienststellen möglich):

	MITA	Junl	IGS	Intensivtäter WED	erwln	MIT-PD GR	herl
Polizeidirektion Chemnitz	424	30		4	5		
Polizeidirektion Dresden	179	165			15		
Polizeidirektion Görlitz	101	102		1		17	
Polizeidirektion Leipzig	344	160		12	67		124
Polizeidirektion Zwickau	62	50					
Landeskriminalamt Sachsen	25						

Aufschlüsselung der Staatsangehörigkeiten der MITA (ab einer Erfassungsgröße von zehn Tatverdächtigen):

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Tatverdächtigen
Tunesien	193
Libyen	170
Georgien	141
Syrien, Arabische Republik	127
Afghanistan	81
Marokko	78
Russische Föderation	47
Algerien	43
Irak	30
Iran, Islamische Republik	23
Libanon	18
Kosovo	17
Indien	15
Albanien	13
Somalia	12
Türkei	11
Ukraine	10

Aufschlüsselung der Staatsangehörigkeiten der JunI (ab einer Erfassungsgröße von zehn Tatverdächtigen):

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Tatverdächtigen
Deutschland	387
Syrien, Arabische Republik	20
Russische Föderation	12
Slowakei	11
Afghanistan	10

Aufschlüsselung der Staatsangehörigkeiten der Intensivtäter WED:

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Tatverdächtigen
Deutschland	13
Rumänien	2
Russische Föderation	1
Albanien	1

Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeiten der erwln:

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Tatverdächtigen
Deutschland	63
Rumänien	8
Georgien	4
Libyen	3
Ägypten	1
Syrien	1
Tunesien	1
Irak	1
Russische Föderation	1
Moldau	1
Lettland	1
Algerien	1
Albanien	1

Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeiten der MIT-PD GR:

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Tatverdächtigen
Deutschland	7
Polen	8
Tschechische Republik	1
Georgien	1

Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeiten der herl:

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Tatverdächtigen
Deutschland	95
Syrien	5
Afghanistan	4
Libyen	2
Tunesien	2
Algerien	2
Serbien	1
Türkei	1
Algerien; Deutschland	1
Libanon	1
Russische Föderation	1
Deutschland; Österreich	1
Staatenlos	1
Ungeklärt	1
Irak	1
Ukraine	1
Kosovo	1
Russische Föderation	1
Rumänien	1
Marokko	1

Frage 5:

Plant die Landesregierung eine Vereinheitlichung bestimmter Intensivtätergruppen? Wenn ja, bis wann und mit welcher Zielsetzung?

Die Überlegung, ein einheitliches Intensivtäterkonzept zu erarbeiten, wurde Anfang 2019 geprüft. Aufgrund der unterschiedlichen Erfassungskriterien (Anlage) und Ausrichtungen (nach Personen- bzw. Deliktgruppen) der bestehenden Intensivtäterkonzepte bietet sich eine Vereinheitlichung nicht an.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller

Anlage

Bezeichnung	Erfassungskriterien	Bearbeitung	landesweit/Dienststelle
<p>Mehrfach-/intensiv tatverdächtige Zuwanderer (MITA)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • mehr als fünf Straftaten¹ (ohne Berücksichtigung ausländerrechtlicher Verstöße) oder mindestens zwei Taten gem. § 12 Abs. 1 StGB innerhalb der letzten zwölf Monate • Wohn- oder ständiger Aufenthaltsort in Sachsen • aufenthaltsrechtlicher Status² als Asylverfahren, Duldung/Kontingenzflüchtlingsverfahren oder unerlaubter Aufenthalt eingestuft 	<p>täterorientiert durch Kriminalpolizeiinspektionen oder Kriminaldienste der Polizeidirektionen</p>	<p>landesweites Konzept</p>
<p>Junge Intensivtäter (JunI)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 18. Lebensjahr noch nicht vollendet • mindestens fünf Straftaten¹ oder mindestens zwei Delikte der Gewaltdelinquenz • davon mindestens eine Straftat innerhalb der letzten zwölf Monate • Wohn- oder Aufenthaltsort im Freistaat Sachsen • bei denen aufgrund hinreichender tatsächlicher Anhaltspunkte, insbesondere der früheren und aktuellen Delinquenz sowie der offensichtlichen Wirkungslosigkeit bisheriger Sanktionen zu erwarten ist, dass sie zeitnah weitere Straftaten begehen werden (Gefährdungsprognose) 	<p>täterorientiert durch Kriminalpolizeiinspektionen oder Kriminaldiensten der Polizeidirektionen</p>	<p>landesweites Konzept</p>

¹ ausgenommen sind Straftaten gem. § 265a Strafgesetzbuch (StGB) und absolute Antragsdelikte

² gem. Integrierte Vorgangsbearbeitung Katalog 9921 – Art des Aufenthaltes

Bezeichnung	Erfassungskriterien	Bearbeitung	landesweit/Dienststelle
Intensivtäter Gewalt und Sport (IGS)	<p>Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • innerhalb der zurückliegenden 24 Monate in mindestens drei Fällen strafrechtlich im Zusammenhang mit Fußballspielen in Erscheinung getreten sind oder • aufgrund der Schwere der Tat oder anderer bedeutender Umstände bei der Tatbegehung aufgefallen sind oder • unabhängig von tatsächlichen strafrechtlichen Ermittlungen oder sonstigen Vorkommnissen im Zusammenhang mit Fußballspielen, aufgrund ihrer Stellung innerhalb von relevanten Gruppierungen von gewaltbereiten Personen im Umfeld von Fußballspielen als Rädelsführer bei Störungen bzw. als Organisatoren von Auseinandersetzungen agieren. 	täterorientiert durch Kriminalpolizeiinspektion der Polizeidirektion	landesweites Konzept
Intensivtäter Wohnungseinbruchdiebstahl (Intensivtäter WED)	mindestens fünf Straftaten gemäß §§ 243, 244 StGB innerhalb der letzten zwölf Monate davon mindestens drei Straftaten gemäß § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB	täterorientiert durch Kriminalpolizeiinspektionen der Polizeidirektionen	landesweites Konzept

Bezeichnung	Erfassungskriterien	Bearbeitung	landesweit/Dienststelle
erwachsene Intenstiv-täter Eigentum (erwln)	<ul style="list-style-type: none"> • Vollendung des 18. Lebensjahres • Erfassung im PASS als Beschuldigter/Tatverdächtiger mit mindestens zehn Straftaten aus dem Bereich der Eigentumskriminalität • mindestens fünf Straftaten in den vergangenen zwölf Monaten • Wohn- oder Aufenthaltsort in den Städten Chemnitz, Dresden oder Leipzig 	täterorientiert durch Kriminalpolizeiinspektionen der Polizeidirektionen Chemnitz, Dresden und Leipzig	Konzept der Polizeidirektionen Chemnitz, Dresden und Leipzig
Mehrfach-/Intenstiv-tatverdächtige - PD Görlitz (MIT-PD GR)	<p>Vollendung des 18. Lebensjahres öffentlichkeitswirksame Straftat</p> <p>die Begehung ausgewählter Straftaten erfolgte innerhalb eines Quartals</p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens zwei Gewaltdelikte (§§ 211 - 213, 224 - 227, 231 StGB) oder • mindestens zwei qualifizierte Eigentumsdelikte (§§ 243 - 244a, 249 - 255, 260 - 260a StGB) oder • mindestens zwei Verbrechen oder • mehr als zehn Straftaten, welche den Obergruppen Straftaten gegen das Leben, gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Rohheits- und Eigentumsdelikte, sonstige Straftatbestände des StGB und strafrechtliche Nebengesetze ohne ausländerrechtliche Verstöße zuzurechnen sind 	täterorientiert durch Kriminalpolizeiinspektion bzw. die Kriminaldienste der Polizeidirektion Görlitz	Konzept der Polizeidirektion Görlitz

Bezeichnung	Erfassungskriterien	Bearbeitung	landesweit/Dienststelle
<p>heranwachsende Intensivtäter (herl)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vollendung des 18., aber noch nicht das 21. Lebensjahres • vorher als Junl erfasst • mindestens eine Straftat¹ innerhalb der letzten zwölf Monate • Wohn- oder Aufenthaltsort im Freistaat Sachsen • hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte, dass zeitnah weitere Straftaten begangen werden • Berücksichtigung von Tatschwere und Fallintensität 	<p>täterorientiert durch Kriminalpolizeiinspektion bzw. die Kriminaldienste der Polizeidirektion Leipzig</p>	<p>landesweit/Dienststelle Konzept der Polizeidirektion Leipzig</p>